



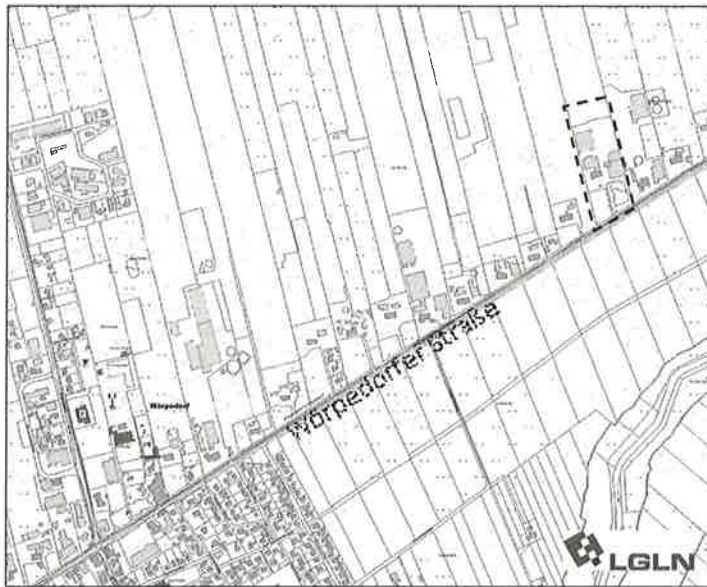
GEMEINDE GRASBERG
Landkreis Osterholz

BEKANNTMACHUNG

31. Änderung des Flächennutzungsplanes
Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung

Der Rat der Gemeinde Grasberg hat die 31. Änderung des Flächennutzungsplans nebst Begründung in seiner Sitzung am 20.06.2024 beschlossen. Die 31. Änderung des Flächennutzungsplans wurde vom Landkreis Osterholz mit Verfügung vom 22.08.2024 (Az.: 61.23.10/31) genehmigt.

Das circa 3,19 ha große Plangebiet befindet sich in der Ortschaft Wörpedorf, im Nordosten der Gemeinde Grasberg und liegt nördlich der Wörpedorfer Straße Straße (L 133). Die räumliche Lage des Plangebietes ist der nachfolgenden Abbildung, zu entnehmen.



Die 31. Änderung des Flächennutzungsplans einschließlich ihrer Begründung kann im Rathaus der Gemeinde Grasberg, Speckmannstraße 30, 28879 Grasberg, während der Besuchszeiten eingesehen werden. Jedermann kann über den Inhalt zur 31. Flächennutzungsplanänderung Auskunft verlangen.

Gem. § 215 Abs. 2 Baugesetzbuch wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 4 Baugesetzbuch bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften in der Abwägung nach § 214 Abs. 3 Satz 2 Baugesetzbuch innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Grasberg unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht werden können.

Mit dieser Bekanntmachung wird die 31. Änderung des Flächennutzungsplans gemäß § 6 Abs. 5 Baugesetzbuch wirksam.

Grasberg, den 05.11.2025

In Vertretung

(Bischof)